

Verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement

Ergänzung zu den »Erklärungen der Fraunhofer-Gesellschaft zur Zusammenarbeit mit Dritten« und den »Nachhaltigkeitsstandards für Lieferanten der Fraunhofer-Gesellschaft«

In Ergänzung zu den »Erklärungen der Fraunhofer-Gesellschaft zur Zusammenarbeit mit Dritten« und den »Nachhaltigkeitsstandards für Lieferanten der Fraunhofer-Gesellschaft« gelten weitere wichtige Grundsätze des Fraunhofer-Instituts für Angewandte und Integrierte Sicherheit AISEC bei der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Geschäftspartnern. Die hier beschriebenen Sozial- und Umweltgrundsätze basieren auf den zehn Prinzipien des United Nations Global Compact, welchem die Fraunhofer-Gesellschaft im Jahr 2017 beigetreten ist, und der Internationalen Menschenrechtscharta und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, sowie auf der EU-Richtlinie Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (beide im Januar 2023 in Kraft getreten).

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern die durchgängige Achtung von international anerkannten Menschenrechten sowie deren aktive Förderung. Dabei bilden die Menschenrechte der Vereinten Nationen und die Leitprinzipien der ILO die Grundlage. Hierzu gehört im Speziellen die Einhaltung aller nationalen und internationalen Gesetze und Standards in Bezug auf sichere und faire Arbeitsbedingungen. Die geltenden Anforderungen an Arbeitszeiten, Arbeitspausen, Überstunden, Höchstarbeitszeit, Ruhezeiten und Urlaub sind anzuwenden. Die angemessene Entlohnung bezogen auf die Arbeitszeit ist ebenso sicherzustellen.

Weiterhin sind die Rechte von lokalen Gemeinschaften, Minderheiten, indigenen Völkern und Menschenrechtsverteidigern zu achten. Die lokalen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit sind zu berücksichtigen und potentiell schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit, Sicherheit und die Lebensbedingungen dieser Gemeinschaften sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Die Umsiedlung von lokalen Gemeinschaften, Minderheiten und indigenen Völkern darf weder widerrechtlich erzwungen noch zu ihrer unfreiwilligen Umsiedlung beigetragen werden.

Umwelt- und Klimaschutz

Der Zugang zu einer gesunden und sauberen Umwelt stellt für uns ein wichtiges grundlegendes Menschenrecht dar. Deswegen setzen wir uns für Umwelt- und Klimaschutz ein. Umweltschutz sollte auch von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten als Schlüsselprinzip zu einer nachhaltigen Zukunft anerkannt werden. Eingesetzte Prozesse, Betriebsstätten, Materialien und Mittel haben den jeweils geltenden umweltrechtlichen Regelungen zu entsprechen.

Um sicherzustellen, dass Umweltauswirkungen (insbesondere Emissionen, Energie- und Wasserverbrauch, Abfälle und Gefahrstoffe) kontinuierlich reduziert werden, ist eine Identifikation und systematische Betrachtung essentiell. Eine regelmäßige öffentliche Berichterstattung über Treibhausgasemissionen (gemäß CSRD) samt Informationen über den Energie- und Stromverbrauch sollten ebenso wie Reduktionsziele festgelegt sein. In der Folge sind geeignete Maßnahmen, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren, um die Umweltverträglichkeit von Produkten und Dienstleistungen zu verbessern und um den Ressourceneinsatz zu optimieren, zu treffen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern nachhaltigen und aktiven Umwelt- und Klimaschutz. Die Steigerung der Energieeffizienz durch ein System zur Minimierung der Energieverschwendung, Verbesserung der energetischen Leistung und Senkung des Energieverbrauchs ist festzulegen.

Die Erzeugung bzw. der Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen sollte wo immer möglich realisiert werden. Auch der verstärkte Einsatz von kohlenstoffneutralen Energiequellen ist in Betracht zu ziehen. Neben der Herstellung einer Transparenz über die Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch und -einsatz sollten termingebundene Emissionsreduktionsziele und Ziele für den Einsatz erneuerbarer Energien festgehalten werden, die auf das Pariser Klimaabkommen abgestimmt sind.

Zusätzlich erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, jegliche Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten und mit natürlichen Ressourcen sparsam umzugehen. Dazu zählen angemessene und geeignete Maßnahmen, um die Vermeidung von Abfällen, die Wiederverwendung von Ressourcen, das Recycling sowie die sichere und umweltfreundliche Entsorgung von Restmüll, Chemikalien und Abwässern zu realisieren. Solche Maßnahmen können insbesondere bei der Entwicklung und der Produktion als auch während der Produktlebensdauer und des anschließenden Recyclings am Ende der Lebenszyklus durchgeführt werden. Das Produktdesign, die Materialauswahl als auch die Produktverpackung sollten hier in Betracht gezogen werden. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner halten auch hier alle einschlägigen gesetzlichen Regelungen und behördlichen Vorgaben ein. Neben der Einhaltung dieser Grundsätze sind die Lieferanten und Geschäftspartner kontinuierlich bemüht, geschlossene Kreislaufsysteme zu etablieren und zu fördern.

Der Schutz der natürlichen Ökosysteme, insbesondere der Schutz bedrohter Lebensräume wilder Tiere und seltener Pflanzen, ist ebenso wie der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen sicherzustellen. Die Lieferanten und Geschäftspartner müssen innerhalb der jeweils geltenden Rechtsvorschriften und der internationalen Regelungen den Erhalt der Artenvielfalt durch entsprechende Landnutzung, welche Abholzung und Entwaldung ausschließt, anstreben. Das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern ist zu beachten. Die Geschäftstätigkeiten der Lieferanten und Geschäftspartner dürfen nicht zur illegalen Umwandlung natürlicher Ökosysteme und natürlicher Wälder vor allem in Nutzflächen beitragen oder von einer solchen profitieren.

Umwelt- und Klimaschutz, insbesondere die Auswirkungen der Treibhausgasemissionen auf Wasser- und Luftqualität, die Nutzung und Beschaffung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Wiederverwendung und Recycling, Abfallbewirtschaftung sowie die Verhinderung von Entwaldung und der Erhalt von Biodiversität, sind für uns untrennbar mit der Achtung der Menschenrechte und Verantwortung für kommende Generationen verbunden.